

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 15.12.2020

Zu Ltg.-1366/A-5/291-2020

~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 15. Dezember 2020

LR-EM-W-577/006-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Ltg.-1366/A-5/291-2020 betreffend Landesförderung Heizkesseltausch vom 1. Dezember 2020 teile ich mit:

Die Förderung für den Ersatz von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Energieträger durch Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger ist eine Schwerpunktmaßnahme, die in Abstimmung mit den befristeten Fördermaßnahmen im Regierungsprogramm der Bundesregierung eingeführt worden ist.

Mit Landesregierungsbeschluss vom 15. Dezember 2020 wurde die Heizkesseltauschförderungsaktion im gleichen Förderausmaß und mit den gleichen Förderkriterien bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Folgende Heizungsanlagen werden gefördert:

- Heizsysteme auf Basis fester biogener Brennstoffe mit Österreichischem Umweltzeichen Richtlinie UZ 37
- elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen mit einem European Heat Pump Association EHPA Gütesiegel
- Fernwärmeanschlüsse, wobei mindestens 80 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen.

Im Zeitraum 2019 und 2020 konnten insgesamt 4.017 Anträge bewilligt werden.

Mit besten Grüßen

Martin Eichtinger
(Landesrat)